



Ausschreibung
40. Senatspreis der Elbe
Sonnabend, 26. September 2020



Veranstalter:

Blankeneser Segel-Club e. V. in Zusammenarbeit mit
Akademischer Segler-Verein Hamburg e.V.

Wettfahrtleiter: Thomas Becker, ASV
Obmann Protestkomitee: Ralf Weidner NJ, NRV

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden. Gegenüber Fahrzeugen, die sich nicht in einer Wettfahrt befinden, gelten die Vorschriften der KVR und die der SeeSchStrO.
- 1.5 Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die folgenden Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Veranstaltungsseite unter www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2020 abgerufen werden können:
- 1.6 Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des Blankeneser Segel-Club e.V. in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung.
- 1.7 Der Hygieneplan für die Veranstaltung.

2. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Yardstick
- 2.2 Meldeberechtigt sind Kiel- und Jollenkreuzer, soweit sie in der Yardstickliste des DSV aufgeführt sind. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, andere Yachten zuzulassen. Deren Yardstickwert wird vom Wettfahrtkomitee nach den Ergebnissen anderer Elbregatten zugeteilt bzw. aus der Elbe-Liste des Hamburger Seglerverbandes entnommen.
- 2.3 Für das Revier ungeeignete Fahrzeuge können vom Wettfahrtkomitee abgelehnt werden.
- 2.4 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 25.09.2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2020 anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Mit der Meldung muss der ausgefüllte Meldebogen per Mail an regatta@bsc-hamburg.de gesendet werden.
- 2.6 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist mit der Meldung per Email an regatta@bsc-hamburg.de zu senden. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage und steht zum Herunterladen auf www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2020 unter Bekanntmachungen zur Verfügung.
- 2.7 Ebenso muss eine vollständig ausgefüllte Liste mit den Kontaktdaten mit der Meldung, jedoch spätestens bis zum 24.09.2020 per Email an regatta@bsc-hamburg.de zu senden
- 2.8 Die Formulare sind auf www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2020 unter Bekanntmachungen hinterlegt.

3. MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 21.09.2020	Meldegeld (EUR) ab 22.09.2020 bis 24.09.2020
Klasse Yardstick	EUR 40,00	EUR 60,00

- 3.2 Das Meldegeld ist mit dem Vermerk „Senatspreis 2020“, dem Bootsnamen und dem Namen des Steuermanns/der Steuerfrau auf folgendes Konto zu überweisen:
- BSC-Regatta
IBAN: DE92 2005 0550 1265 1351 35
BIC: HASPDEHHXXX
- 3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 4. FORMAT**
Es findet eine Wettfahrt auf der Unterelbe statt, mit Start im Nebenfahrwasser der Elbe Höhe Hanskalbsand und Ziel beim Hamburger Yachthafen, Wedel.
- 5. ZEITPLAN**
- 5.1 Am 26.09.2020 findet um 09:00 Uhr eine virtuelle Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal: 26.09.2020 10:00 Uhr
- 5.3 Es wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.
- 6. [NP] [DP] VERMESSUNG**
Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 7. SEGELANWEISUNGEN**
Die Segelanweisungen werden auf www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2020 unter Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 8. VERANSTALTUNGSORT**
- 8.1 Die Veranstaltung findet im Hamburger Yachthafen in Wedel statt.
- 8.2 Das Regattabüro befindet sich im Yachthafen Wedel, Aufenthaltsraum der Halle West.
- 8.3 Regattagebiet ist die Unterelbe zwischen Blankenese und Lühesand.
- 9. BAHNEN**
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 10. STRAFSYSTEM**
WR 44.1 und WR Anhang P2.1 werden geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 11. WERTUNG**
- 11.1 Die Wertung erfolgt nach Yardstick. Die Yardstickliste enthält den für den durchschnittlichen Wertstandard des betreffenden Schiffstyps geltenden Yardstickwert. Bei Abweichungen (siehe Text am Beginn der Yardstickliste) ist dieser Wert nach oben oder unten zu korrigieren. Diese Korrektur wird aufgrund der Angaben im Meldebogen durchgeführt. Das Wettfahrtkomitee bittet deshalb um größtmögliche Sorgfalt und Vollständigkeit beim Ausfüllen des Meldebogens.
- 11.2 Boote mit ähnlichem Yardstickwert werden in Gruppen zusammengefasst. Bei genügender Zahl von Meldungen werden Einheitsklassen und Boote, die nach ORC-Club mit beigefügtem ORC-Club-Messbrief melden, in eigenen Gruppen gewertet.

12. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 12.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 12.2 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW Kanal 72 zur Verfügung stellen.

13. PREISE

- 13.1 In jeder Gruppe werden Preise für die nach berechneter Zeit schnellsten Yachten vergeben. Die Zahl der Preise richtet sich nach der Gruppenstärke. Es gibt für je drei Meldungen einen Preis.
- 13.2 Es gibt spezifische Wanderpreise für weibliche Rudergänger sowie für Jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre). Es ist darauf zu achten, dass bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) der Steuermann während der Wettfahrt nicht gewechselt wird.
- 13.3 Fällt auf eine Yacht rechnerisch mehr als ein Wanderpreis, so erhält deren Steuerfrau/ -mann nur den höherwertigen Preis. Die anderen Preise fallen auf die nächstplatzierten Yachten, damit Preishäufungen vermieden werden. Die Preisträger des Vorjahres werden gebeten, ihre Wanderpreise - fertig graviert (Jahreszahl, Unterscheidungszeichen, Name Steuerfrau/ -mann) - bis zum 21.09.2020 nach telefonischer Rücksprache im Büro des Blankeneser Segel-Clubs abzugeben.
- 13.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

14. CORONAREGELN, HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die in der Meldung angegebene bootsführende Person verpflichtet sich gegenüber dem Veranstalter zur Einhaltung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Crew sowie im Verhältnis zu allen anderen an der Regatta Beteiligten an Land und auf dem Wasser. Sie erklärt, dass ihr und ihrer Crew sowie ihren unterstützenden Personen die Vorschriften der Landesverordnung in der zur Zeit der Veranstaltung aktuellen Fassung und die Hygiene- und Verhaltensregeln des Veranstalters bekannt sind.
- Sie verpflichtet sich dazu, dass sie und ihre Crew nur an der Regatta teilnehmen, wenn alle Crewmitglieder in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Regattaveranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19 Fällen hatten und die gesamte Crew keinerlei unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome aufweist.
- Die bootsführende Person versichert die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten und sicherzustellen, dass ihre unterstützenden Personen sich der Regeln bewusst sind.
- Bei entsprechender Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden kann der Veranstalter verpflichtet sein, Namen und Adressdaten von Teilnehmern und unterstützenden Personen an diese weiterzuleiten. Die über die Meldung hinausgehenden Daten werden zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet.
- 14.2 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- 14.3 Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-

/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 14.4 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmende können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmenden sowie Teilnehmende, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.bsc-hamburg.de zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Kranen: Kostenloses Kranen in Wedel ist nur bei termingerechter Meldung und nur zwei Tage vor bis zwei Tage nach der Regatta möglich.

Rahmenprogramm: Aufgrund der besonderen Pandemie-Lage in diesem Jahr wird es leider kein gesellschaftliches Rahmenprogramm im Rahmen des Senatspreises der Elbe 2020 geben.

Siegerehrung: Auch eine gemeinsame Siegerehrung kann leider nicht stattfinden. Die diesjährigen Gewinner der Preise werden von den Veranstaltern gesondert angesprochen um eine individuelle Übergabe der Preise zu vereinbaren.